



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:
unternehmer@unternehmensverband.com



IN DIESER AUSGABE RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Georg Jennen
Unterstützung von Flüchtlingen
UVR zum städtischen Haushalt

SEITE 2

ARBEITSRECHT AKTUELL

Nicht jeder Fehler in der Betriebsratsanhörung führt zu
ihrer Unwirksamkeit
Das Home-Office als milderes Mittel
Vertrauensarbeitszeit – ein Mittel für mehr Flexibilität

SEITE 3

AUS DEM VERBAND

UVR-Konjunkturumfrage
Aus den Mitgliedsunternehmen
Kommentar
Impressum

SEITE 4



Der **1. Aktionstag der Rater Wirtschaft** rückt näher. Am **Freitag, dem 3. Juni 2016**, zeigen Rater Unternehmer aus allen Branchen – sei es Industrie, Handel, Dienstleistungen oder Handwerk – ihr soziales Herz. Sie stellen Mitarbeiter frei, die ehrenamtlich konkrete Projekte mit und bei Einrichtungen vor Ort durchführen. Das kann ein neuer Sandkasten in einer KiTa sein, eine Fahrradwerkstatt oder die Gestaltung eines Tages in einem Seniorenheim.

Die Idee im Einzelnen und den weiteren Ablauf erfahren die Unternehmer bei der **Auftakt- und Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 18. Februar 2016**, in der Dumeklemmer-Halle Ratingen. Zu den Initiatoren gehört neben dem Aktiv für Ratingen e.V., der DumeklemmerStiftung und der städtischen Wirtschaftsförderung auch der UVR. Die Federführung hat die Ratingen Marketing GmbH (RMG) übernommen.

Caritative Einrichtungen jeder Art, Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenwohnheime, Begegnungsstätten – sie alle können sich mit Projekten bewerben, die sie schon immer ein-

1. AKTIONSTAG DER RATINGER WIRTSCHAFT

mal durchführen wollten, für die sie aber kein Budget hatten. Alleinige Voraussetzung: das Projekt sollte an einem Tag zu stemmen sein.

Bei der **Projektmesse am 7. April 2016** sollen dann Unternehmen und Einrichtung zusammenfinden. Übrigens: natürlich können sich auch mehrere Unternehmen für ein Projekt zusammenschließen - und sich ein Unternehmen für mehrere Projekte entscheiden. Sollte aus einem Projekt eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Einrichtung werden – umso besser.

Der Aktionstag endet am 3. Juni mit einer zünftigen After-Work-Party in der Hauptfeuerwache der Feuerwehr der Stadt Ratingen.

Weitere Informationen unter
www.aktionstag-ratingen.de.



GEMEINSAM für RATINGEN
Aktionstag der Wirtschaft
03.06.2016

www.aktionstag-ratingen.de

Zur Person: 55 Jahre alt, seit über 30 Jahren bei Mitsubishi Electric, davon mehr als 20 Jahre Leiter Rechnungswesen und seit 2008 als Prokurist und General Manager für die Bereiche Personal, Logistik, Verwaltung und Unternehmenskommunikation zuständig.



3 FRAGEN AN GEORG JENNEN

1

DER NEUBAU UND UMZUG VON MITSUBISHI ELECTRIC INNERHALB RATINGENS IST EIN BEKENNTNIS ZUM STANDORT. WELCHE GRÜNDE GIBT ES DAFÜR?

Wir fühlen uns seit mehr als 35 Jahren sehr wohl in der Stadt und sind in der Zwischenzeit ein Teil davon geworden. Die Nähe zum Flughafen ist für uns ebenso wichtig wie die gute Erreichbarkeit für unsere Mitarbeiter. Durch die Nähe des neuen Standortes zum S-Bahnhof Ost hoffen wir, dass noch mehr Mitarbeiter auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

2

WELCHEN EINDRUCK HABEN SIE PERSÖNLICH VOM STANDORT RATINGEN?

Die Stadt bietet die komplette Bandbreite der nötigen Infrastruktur. Kurze Wege zur Verwaltung erleichtern Problemlösungen. Wir fühlen uns hier sehr gut aufgehoben und schätzen die unternehmensübergreifenden Netzwerke zwecks Meinungs-austausch und fruchtbaren Dialog sehr.

3

IHRE WICHTIGSTEN ZIELE FÜR 2016?

Der Umzug im November hat hervorragend an einem Wochenende geklappt. Wie bei jedem Neubau gibt es allerdings noch eine Menge zu tun. Im neuen Jahr werden unsere Ausstellungen und unsere Trainingsbereiche fertiggestellt. Unser großes Ziel ist es, nach dem Umzug mit neuem Schwung die Geschäfte nach vorne zu bringen. Wir sind jetzt endlich alle unter einem Dach und wollen die Synergieeffekte der unterschiedlichen Geschäftsbereiche effektiv nutzen.

UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN

Bei der zweiten Veranstaltung der neuen Reihe „Dialog Stadt – Wirtschaft“ tauschten sich die Rater Unternehmer mit der Stadtspitze zum Thema „Unterstützung von Flüchtlingen“ aus. Bürgermeister Klaus Pesch und Sozialdezernent Rolf Steuwe stellten die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen in Ratingen und die Schwierigkeiten dar, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. UVR-Vorstandsvorsitzender Olaf Tünkers berichtete über erste Schritte seines Unternehmens in Bezug auf Praktika für Flüchtlinge. Wolfgang Mai, Geschäftsführer des operativen Bereichs der Agentur für Arbeit Mettmann, erläuterte die

rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Flüchtlingen.

Schon kurz darauf gründete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Unternehmerinnen und Vertretern der Stadt, der Caritas und des UVR. In der Zwischenzeit konnten rund 100 Flüchtlinge interviewt werden, um deren Qualifikationen zu erfahren und passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Wichtigstes Zwischenergebnis: die Chancen stehen gut, sobald die Menschen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

UVR ZUM STÄDTISCHEN HAUSHALT

Zum erstmals für zwei Jahre aufgestellten Haushaltsplanentwurf der Stadt Ratingen hat der UVR wieder ausführlich Stellung genommen. Ausdrücklich erkennt der Unternehmensverband die Anstrengungen der Stadt an, das Haushaltsdefizit so gering wie möglich zu halten. Dass dafür nicht an der Gewerbesteuerschraube gedreht wird, findet deutliche Zustimmung bei den Unternehmen. Nachdem die Stadt bereits im Vorjahr erste Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet hatte, müssen die Maßnahmen zur Kosteneinsparung in den Jahren 2016 und 2017 jedoch verstärkt werden. Während in den Vorjahren die Personalkosten immer angestiegen und häufig zusätzliche Stellen geschaffen worden waren, tritt die Stadt nun auf die Bremse: Bis zum Jahr 2020 sollen insgesamt sechs Prozent der ämterbezogenen Stellen einge-

spart werden. Der UVR begrüßt das neue Konzept und hat dem Verwaltungsvorstand die volle Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Das Einsparziel kann nach den städtischen Planungen vollständig durch die natürliche Personalfluktuations umgesetzt werden. „Mancher Unternehmer wäre froh, wenn er in schlechten Zeiten mit so geringen Einschnitten auskäme“, so UVR-Vorstandsvorsitzender Olaf Tünkers.

Außerdem regt der UVR eine umfassende Aufgabenkritik an. Es gelte festzustellen, welche Prozesse optimiert und welche Vorgänge automatisiert werden könnten. Wenn man wisse, welche Kosten die einzelnen Dienstleistungen der Stadt verursachen, könne man auch gezielt nach kostengünstigen Alternativen suchen.

AUSBILDUNGSPLATZBÖRSE AM BERUFSSKOLLEG

Am **Mittwoch, 27. Januar 2016**, findet die **1. Ausbildungsplatzbörse** am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen statt. Von 17 bis 20 Uhr können Rater Unternehmer, die Auszubildende für den Sommer 2016

suchen, direkt Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Kurzfristige Anmeldungen und weitere Informationen unter sekretariat@ajc-bk.de oder Tel. 02102 / 7112-0.

RECHTSPRECHUNG

NICHT JEDER FEHLER IN DER BETRIEBSRATSAANHÖRUNG FÜHRT ZU IHRER UNWIRKSAMKEIT

In einer neueren Entscheidung (Az.: 2 AZR 417/14 vom 26.03.2015) hat sich das BAG nochmals mit der sog. „subjektiven Determination“ des Arbeitgebers bei der Betriebsratsanhörung vor Ausspruch einer Kündigung beschäftigt. Hiernach hat der Arbeitgeber in seiner Anhörung die Umstände mitzuteilen, die seinen Entschluss zur Kündigung tatsächlich bestimmt haben. Neu ist nun, dass eine vermeidbare oder unbewusste Fehlinformation allein keine Unwirksamkeit auslöst. Solange der Kern des Kündigungsgrundes unverändert bleibt und dem BR daher die Stellungnahme zum wahren Kündigungsgrund möglich ist, bleibt die Anhörung wirksam. Die Anhörung bedarf jedoch auch weiterhin großer Sorgfalt und bleibt fehleranfällig.

DAS HOME-OFFICE ALS MILDERES MITTEL

Das LAG Rheinland-Pfalz lehnte die Versetzung eines Softwareentwicklers in einen 300 km entfernten Betrieb ab (Urteil v. 17.12.2014, Az.: 4 Sa 404/14). Der Kläger arbeitete 21 Jahre im Büro der Beklagten. Nach dessen Schließung im Jahr 2009 arbeitete der Kläger für den Betrieb ohne Beanstandung im Home-Office. 2013 schlossen die Parteien wegen einer Umorganisation einen neuen Arbeitsvertrag – jedoch ohne Angabe eines Arbeitsorts. Wenige Monate später wurde der Kläger in einen 300 km entfernten Betrieb versetzt. Dies war, so das LAG, nicht zulässig. Zwar habe sich der Arbeitsort durch die mehrjährige unbeanstandete Tätigkeit im Home-Office nicht darauf konkretisiert, jedoch müsse das Weisungsrecht gem. § 106 GewO billigem Ermessen entsprechen. Insbesondere im Hinblick auf die Entfernungen und die bisherige unbeanstandete Tätigkeit im Home-Office hatte der Arbeitgeber nicht hinreichend dargelegt, warum fortan eine Tätigkeit im Stammbetrieb zwingend erforderlich sei.

VERTRAUENSARBEITSZEIT – EIN MITTEL FÜR MEHR FLEXIBILITÄT

Immer mehr Mitarbeiter sind mehrfach belastet: neben ihrer Arbeit müssen sie sich um ihre Kinder kümmern, darüber hinaus aber häufig auch um die Pflege naher Angehöriger. Um eine Vereinbarkeit beruflicher und privater

Gleitzeit ist bekannt und beliebt, durch die Kernarbeitszeit jedoch nicht immer flexibel genug. **Arbeitszeitkonten** sind im Regelfall mit einer elektronischen Zeiterfassung verbunden, die für neuen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten sorgt. Die **Vertrauensarbeitszeit** kommt ohne diese Beschränkungen aus. Dem Mitarbeiter werden keine Zeiten vorgegeben, in denen er seine Arbeitspflicht zu erfüllen hat. Festgelegt wird lediglich ein großzügiger Zeitrahmen, in dem gearbeitet werden kann, und ein Termin, zu dem der konkrete Arbeitsauftrag erledigt sein muss. Der Mitarbeiter ist weiterhin entgeltrechtlich verpflichtet, die Arbeitszeit im vereinbarten Maß abzuleisten – dies wird jedoch nicht kontrolliert. Es gibt keine Zeiterfassung oder -kontrolle und auch kein Arbeitszeitkonto. Der Arbeitgeber vertraut dem Mitarbeiter, dass er die geschuldete Arbeitszeit tatsächlich einhält. Seine Interessen werden insofern hinreichend gewahrt, als er die Leistung des Mitarbeiters anhand des Arbeitsergebnisses einschätzen kann. Die Vertrauensarbeitszeit stellt daher gesteigerte Anforderungen an die Führungsgestaltung. Das „Direktionsrecht mit langer Leine“ setzt einen dem Umfang nach angemessenen Arbeitsauftrag voraus, der auch bei Präsenzpflcht keine Mehrarbeit erfordern würde. Unzureichende Arbeitsergebnisse sind dennoch nicht zu dulden, auch Abmahnungen sind weiterhin möglich. Diese stellen das Regulierungsinstrument dar, das die Balance zwischen der Freiheit des Arbeitnehmers und dem Produktivitätsinteresse des Arbeitgebers absichert.

Verpflichtungen zu ermöglichen und die Motivation der Arbeitnehmer zu steigern, bedarf es flexibler Arbeitszeitmodelle.

Wenn eine Rückkehr in das Normalarbeitsverhältnis mit Präsenzpflcht als milderes Mittel nicht möglich ist, kann das Arbeitsverhältnis natürlich auch im Wiederholungsfall ordentlich gekündigt werden.

Beachten Sie:

- Auf den Urlaubsanspruch hat die Vereinbarung von Vertrauensarbeitszeit keine Auswirkungen.
- Die Dokumentationspflicht des Arbeitgebers nach dem Arbeitszeitgesetz (Aufzeichnung von Arbeitszeit, die über 8 Stunden täglich hinausgeht) gilt uneingeschränkt auch bei der Vertrauensarbeitszeit. Sie kann jedoch durch entsprechende Anweisung auf den Arbeitnehmer übertragen werden.
- Die Einführung und Modalitäten der Vertrauensarbeitszeit sind mitbestimmungspflichtig, sofern eine generelle bzw. eine Gruppe von Arbeitnehmern betreffende Regelung vereinbart werden soll. Vereinbarungen, die allein den besonderen Umständen eines einzelnen Arbeitsverhältnisses Rechnung tragen, können ohne Beteiligung des Betriebsrats durch Ergänzung des Arbeitsvertrages umgesetzt werden.

Wir beraten Sie gerne zu sämtlichen Fragen der individual- und kollektivrechtlichen Umsetzung von Vertrauensarbeitszeit.

TERMINE

- + 02.02.2016 UPDATE ARBEITSRECHT 2016**
- + 16.02.2016 UVR-ABENDTREFFEN**
- + 18.02.2016 AKTIONSTAG DER WIRTSCHAFT - AUFTAKTVERANSTALTUNG FÜR UNTERNEHMEN**
- + 02.03.2016 BUSINESS BREAKFAST**
- + 07.04.2016 AKTIONSTAG DER WIRTSCHAFT - PROJEKTMESSE**
- + 10.05.2016 UVR-MITGLIEDERVERSAMMLUNG U. UVR-FORUM**

KOMMENTAR

GUTE VORSÄTZE

Das neue Jahr hat begonnen, wieder einmal wurden gute Vorsätze gefasst („Dick wird man nicht zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern zwischen Neujahr und Weihnachten“).

Die Bundesarbeitsministerin verkündet, der seit einem Jahr geltende Mindestlohn habe nicht zu Jobverlusten geführt, sondern die Kaufkraft gestärkt. Dabei unterschlägt sie, dass es 95.000 weniger Minijobber als im Vorjahr gibt. Und dass die Zahl der Menschen in Arbeit ansonsten im vergangenen Jahr weiter gestiegen ist. Der DGB nutzt die Gelegenheit, eine Erhöhung des Mindestlohns zu fordern, und erhält postwendend Unterstützung von der SPD-Generalsekretärin. Also alles wie immer? Die Herausforderungen werden im Jahr 2016 steigen. Die Unternehmen haben hohe Erwartungen an das Jahr 2016, das hat die UVR-Konjunkturumfrage zum Jahresende gezeigt. Aber nicht alle Zahlen werden in einem Jahr besser sein: Die Zahl der Arbeitslosen wird durch die Zuwanderung der Flüchtlinge steigen. Nur wenige Flüchtlinge entsprechen dem Anforderungsprofil der Fachkräfte, die von der Wirtschaft schon seit Jahren händierend gesucht werden. Außer Deutschkursen wird es vieler Qualifizierungen bedürfen, um einen möglichst großen Teil der Zuwanderer an das hiesige Leistungsniveau heranzuführen.

Es spricht viel dafür, dass auch 2016 ein gutes Jahr wird. Aber klar ist auch: die Auswirkungen von Mindestlohn, Rente mit 63 und anderen Wohltaten der Großen Koalition wird man erst in der nächsten Rezession erkennen. Man kann nur hoffen, dass die noch in weiter Ferne ist.

Auf ein erfolgreiches 2016!

AM

AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

MITSUBISHI ELECTRIC

Endlich alle Mitarbeiter unter einem Dach! Bereits Ende November 2015 ist die Mitsubishi Electric Europe BV in ihr neues Domizil auf dem früheren Balcke-Dürr-Gelände umgezogen. Das Unternehmen, das bereits mehr als 35 Jahre an mehreren Standorten in Ratingen ansässig ist, hat sich damit einen Traum erfüllt, der auch in der Adresse „Mitsubishi-Electric-Platz 1“ zum Ausdruck kommt. Der UVR gratuliert herzlich und bedankt sich für die Einladung, das nächste UVR-Forum am 10. Mai 2016 in den neuen Räumlichkeiten durchführen zu können.

UVR-KONJUNKTURUMFRAGE

Mit großer Zuversicht blicken die Ratinger Unternehmen auf das Jahr 2016. Mehr als die Hälfte der Unternehmer, die an der traditionellen UVR-Konjunkturumfrage zum Jahresende teilgenommen haben, rechnen in diesem Jahr mit besseren Geschäften als 2015. Deshalb will rund ein Viertel der Unternehmer im Laufe des Jahres auch zusätzliches Personal einstellen. „Damit lassen wir das Jahr 2015 hinter uns, das sich bei vielen Unternehmen nicht ganz so gut entwickelt hatte wie erwartet“, so UVR-Vorstandsvorsitzender Olaf Tünkens. Allerdings werde der Facharbeitermangel, der durch die Rente mit 63 verstärkt worden ist, die Unternehmen noch längere Zeit begleiten.

TIPTTEL – 40 JAHRE MITGLIED IM UVR

Ein nicht alltägliches Mitgliedschaftsjubiläum feierte Ende 2015 die Tiptel.com GmbH Business Solutions. Das damals noch als Köhler + Schäfer Electronic firmierende Unternehmen stellte am 17.11.1975 den Antrag auf Mitgliedschaft im UVR und wurde einstimmig aufgenommen. Auch wenn es in der Zwischenzeit viele Veränderungen gab: Gründungsgesellschafter Erhard Schäfer leitet das Unternehmen noch heute erfolgreich. Der UVR sagt Danke für die langjährige Treue – und freut sich auf die nächsten 40 Jahre.

IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.

Dechenstraße 3 . 40878 Ratingen

Tel: 02102-847878 . Fax: 02102-847880

office@unternehmensverband.com

www.unternehmensverband.com

